GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/302

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Beyer
Datum:	19.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	04.11.2019	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	13.01.2020	
Gemeindevertretung	03.02.2020	

Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB für den Bereich Bahnstraße 85A

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach §12 BauGB. Die Kosten trägt vollumfänglich der Antragsteller. Die Planungshoheit bleibt bei der Gemeinde Erzhausen.

Sachdarstellung:

Der Bauherr beabsichtigt, hinter der bestehenden Bebauung zur Bahnstraße hin in zweiter Reihe, ein Wohngebäude zu errichten. Dies soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen. Ein in der Vergangenheit bei der Kreisbaubehörde gestellter Bauantrag wurde mit der Begründung abgewiesen, das Bauvorhaben füge sich nicht in die nähere Umgebung ein. Allerdings wurde dem Antragsteller die Option genannt, entweder mit der Nachbarschaft einen Bebauungsplan über das gesamte in 2. Reihe unbebaute Gebiet der Bahnstraße zu erstellen, oder, wenn die Eigentümer daran kein Interesse haben, den Weg des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu gehen. Letzterer Weg soll nun beschritten werden. Die Anbindung des Hauses soll über die Bahnstraße und Annastraße erfolgen.

Die Kosten und die Verantwortung für das Verfahren trägt der Antragsteller selbst.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antragsschreiben B-Plan - Bahnstraße 85A